



ANERKANNT!

Ist die Qualifikation wichtig für die Berufsgenossenschaft?

Ist die Qualifikation wichtig für die Berufsgenossenschaft? Nein. Die insgesamt neun gewerblichen Berufsgenossenschaften finanzieren sich über Arbeitgeberbeiträge, deren Höhe sich an zwei Kriterien orientiert: Der Lohnsumme und der Gefahrenklasse. Alle Branchen sind jeweils bestimmten Berufsgenossenschaften zugeordnet. Beispielsweise sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Holz und Metall verarbeitenden Gewerbe über die Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) gesetzlich unfallversichert. Für die Bauwirtschaft und baunahe Dienstleistungen wäre wiederum die Berufsgenossenschaft BAU zuständig. Es ist die Aufgabe der Arbeitgeber seinen Betrieb berufsgenossenschaftlich korrekt abzusichern.



Foto: © Berchart Sukhitt, shutterstock.com

Nur die Lohnsumme zählt?

Die Berufsgenossenschaften selbst haben und nehmen keinen Einfluss darauf, wer in einem Unternehmen oder Handwerksbetrieb versichert ist. Entscheidend ist die Summe der Entgeltkosten. Anhand dieser Höhe werden die Beiträge berechnet, die der Unternehmer zahlt. Es ist dabei unerheblich, welche Ausbildung oder Qualifikation die einzelnen Beschäftigten haben.

www.migration-online.de

Ein weiteres Kriterium für die Beitragshöhe ist die Gefährdung. Ist die Unfallgefahr hoch, steigt der Beitrag. Deshalb werden die einzelnen Branchen unterschiedlichen Gefahrklassen zugeordnet.

Für die Beschäftigten ist die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft wichtig, wenn es um Arbeitsunfälle oder berufsbedingte Erkrankungen geht. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften sind die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie haben die Aufgabe, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten oder arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhindern. Sie finanzieren die Krankheits- und möglichen Folgekosten. Sie sind selbstverwaltete Körperschaften des öffentlichen Rechts und eine Institution der gesetzlichen Unfallversicherung.

Weiterführende Links:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

www.dguv.de

Die DGUV ist zuständig für die Berufsgenossenschaften. Prävention, Rehabilitation und Entschädigung sind die zentralen Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung. Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen.

Die neun gewerblichen Berufsgenossenschaften

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft:

www.bgbau.de

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie:

www.bgrci.de

Berufsgenossenschaft der Energie, Textil, Elektro, Medienerzeugnisse (Druck und Papier):

www.bgetem.de

Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG):

www.vbg.de

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



ANERKANNT!



Berufsgenossenschaft für Handel und Warendistribution:
www.bghw.de

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst
und Wohlfahrtspflege:
www.bgw-online.de

Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe:
www.bgn.de

Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft:
www.bg-verkehr.de

Berufsgenossenschaft für Holz und Metall:
www.bghm.de

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk e. V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer
Verantwortlich: Claudia Meyer

DGB Bildungswerk BUND
Migration & Gleichberechtigung
Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/4301-151, Fax: 0211/4301-134

www.dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

Das Projekt ANERKANNT! wird gefördert vom
Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem DGB.